

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/016/2022
Datum	Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 51 Stadtverordneten beschlussfähig.

- Stve. Struhalla nahm ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil. Die Stadtverordnetenversammlung war dann mit 52 Mitgliedern beschlussfähig versammelt.
- FrkV Dr. Bürger verließ um 20:00 Uhr (TOP 11) die Sitzung. Die Stadtverordnetenversammlung war dann mit 51 Mitgliedern beschlussfähig versammelt.

StvV V o l c k informierte, dass zu TOP 9 eine geänderte Beschlussfassung erfolgen solle und verwies auf die vorliegende neue Beschlussvorlage (DS 0660/22 - I/211).

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung, unter Berücksichtigung der o. g. Änderung zu TOP 9, einstimmig (51.0.0) zu:

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0614/22 - I/198**
- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0612/22 - I/197**
- 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0618/22 - I/200**
- 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0625/22 - I/202**
- 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0617/22 - I/199**
- 7 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 0634/22 - I/208**
- 8 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 0603/22 - I/196**
- 9 Wärmeversorgung EAB GmbH ab dem 01.01.2023
Vorlage: 0660/22 - I/211**
- 10 Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028
Vorlage: 0637/22 - I/206**
- 11 Antrag für ein Parkhaus im Dom
Vorlage: 0642/22 - I/205**
- 12 Bericht des Dezernates II, Projekte und Entscheidungen zur
Fortentwicklung der Stadt Wetzlar in den Jahren 2019-2021
Vorlage: 0630/22 - I/203
Mitteilungsvorlage**
- 13 Verschiedenes**
- 14 Ehrung von Stadtältesten**

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0656/22 - III/36
vom : 08.12.2022
Fragesteller : Stv. Schaus, Fraktion DIE LINKE

Anfang dieses Jahres wurde im Rathaus eine Stabsstelle zur Entwicklung von Digitalisierungsangeboten und -prozessen sowie von Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung eingerichtet. Zugleich gab es im November unter dem Betreff „Vergabeantrag Bürgerbeteiligung Rahmenplan Altstadt“ die Beauftragung eines externen Unternehmens mit Sachstandserhebung und Expertisen zum Thema „Bürgerbeteiligungsverfahren/Erarbeitung eines Rahmenplans für die Entwicklung der Altstadt“.

Frage:

Wie erklärt sich diese „Doppelung“ im Vorgehen, sind kostengünstigere Varianten bei der Verfolgung des angestrebten Ziels „Optimierung von Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung“ geprüft worden?

Zusatzfrage:

Das beauftragte Unternehmen erhält für seine Leistungen mehr als eine Viertelmillion Euro. Das vor einigen Jahren zum Thema „Bürgerbeteiligung bei der Schwimmbad-Planung“ beauftragte Institut einer NRW-Universität hat für seine Expertisen nur etwa ein Drittel dieser Summe in Rechnung gestellt. Wie erklärt sich dieser große Unterschied in den Kosten?

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erklärte zunächst zur Zusatzfrage, dass ein Vergleich zur Freibadplanung, wo es um einen klar abgegrenzten Bereich gegangen sei, und zu der Thematik Rahmenplan Altstadt nicht möglich sei. Beim Rahmenplan Altstadt gebe es verschiedenartige und umfangreiche Themenfelder und damit auch mehr Aufwand. Weiter führte Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n aus, dass die Stabsstelle mit einer Person besetzt und es nicht möglich sei, dort die Arbeiten durchzuführen, die sonst vollumfänglich von Planungsbüros erledigt werden. Wenn man Bürgerbeteiligung wolle und einfordere, dann müsse man dafür auch Geld ausgeben, so Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n.

Frage Nr. : 0657/22 - III/37
vom : 09.12.2022
Fragesteller : Stv. Mulch, AfD-Fraktion

Der Lahn-Dill-Kreis hat am 25.11.2022 darüber informiert, dass im Großzelt Finsterloh zunächst ausnahmslos Männer untergebracht werden. Wie bringt die Stadt Wetzlar die vielen geflüchteten Frauen und Kinder unter?

OB W a g n e r informierte zur aktuellen Flüchtlingssituation und zu den Verteilungsmechanismen. Nach Aussage des Landkreises sei es nicht so, dass im Großzelt Finsterloh nur Männer untergebracht würden. Wenn dies aktuell der Fall sei, erfolge dies in Abhängigkeit der Ankommenden. Es könnten in der Zeltanlage auch Familien untergebracht werden, so OB W a g n e r.

Frage Nr. : 0658/22 - III/38
vom : 09.12.2022
Fragestellerin : FrkV Kornmann, Fraktion DIE LINKE

Im Haushaltsplan 2022/2023 ist ein jährlicher Zuschuss von 32.500 Euro an das Tierheim Wetzlar (Produkt-Nr.: 0240100) für sog. Fundtiere vorgesehen. Dieser Betrag entspricht lediglich 0,60 Euro pro Einwohner und Jahr. Bei den Haushaltsberatungen wurde seinerzeit von unserer Fraktion eine Erhöhung auf 81.250 Euro, was 1,50 Euro pro Einwohner entspricht, beantragt. Dies wurde mit der Begründung, die Stadt wolle hierzu mit dem Kreis und den anderen Gemeinden erst Einvernehmen herstellen, nicht beschlossen.

Frage:

Wurde, in Anbetracht der erheblich gestiegenen Kosten z. B. für Tierarztbehandlungen, die das Tierheim Wetzlar zu tragen hat, zwischenzeitlich - wie bei den Haushaltsberatungen zu Jahresbeginn zugesagt - mit dem Lahn-Dill-Kreis und den umliegenden Gemeinden eine Verständigung über eine Anhebung der Fundtierpauschale getroffen?

StR K r a t k e y informierte, dass es zusammen mit anderen Städten und Gemeinden eine Vereinbarung aus dem Jahr 2014 gebe, die einen entsprechenden Betrag festlege. Er wies explizit darauf hin, dass es dabei um eine Entschädigung für die Aufnahme von Fundtieren gehe und nicht um die pauschale Unterstützung von Tierheimen. Aktuell werde im Umlaufverfahren mit anderen Städten und Gemeinden eine Erhöhung des Betrages von 0,60 € auf 1,00 € beschlossen, so StR K r a t k e y.

Zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0614/22 - I/198

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.875 € zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0612/22 - I/197**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtreinigung wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von	10.243.790 €
mit Erträgen von	10.565.330 €
einem Jahresüberschuss von	321.540 €

im Vermögensplan

mit Ausgaben von	1.894.020 €
mit Erträgen von	1.894.020 €

1. Der Gesamtbetrag der Kredite von Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen beträgt 952.480 €.
2. Die Investitionen werden auf 1.791.300 € festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 1.448.000 € veranschlagt.
4. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

**Zu 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0618/22 - I/200**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 4.800 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

Zu 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0625/22 - I/202

Stv. M u l c h monierte die Anhebung der Kosten für einen Grundstücksanschluss um 50 Prozent. Er regte an, künftig eine schrittweise Anhebung in kürzeren Zeitabständen vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

Zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0617/22 - I/199

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von	7.958.100 €
mit Erträgen von	7.958.950 €
einem Jahresüberschuss von	850 €

5. Auf die Aufstellung eines Vermögensplans wurde verzichtet, da keine planmäßigen Mittelbewegungen bzw. Investitionen zu verzeichnen sind.
6. Auf die Aufstellung eines Stellenplans wird verzichtet, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt.
7. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	4

Zu 7 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 0634/22 - I/208

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.312.305,29 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.134,67 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	4

Zu 8 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 0603/22 - I/196

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

Zu 9 Wärmeversorgung EAB GmbH ab dem 01.01.2023
Vorlage: 0660/22 - I/211

OB W a g n e r stellte die Situation im Westend dar und führte aus, dass die dortige Situation entstanden sei, weil die Geschäftsführung der EAB weder kaufmännisch noch technisch imstande ist, das Unternehmen ordnungsgemäß zu führen. Es wies darauf hin, dass es keine Aufsicht für die EAB gebe und daher auch keine direkten Eingriffsmöglichkeiten. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage sei davon auszugehen, dass das Unternehmen in die Insolvenz gehe, so OB W a g n e r. Man könne dann mit dem Insolvenzverwalter über die weitere Entwicklung sprechen. Für OB W a g n e r stehe außer Frage, dass ein Gaslieferstopp zu verhindern sei. Dies gehöre im Rahmen der Daseinsvorsorge zu den Aufgaben der Stadt Wetzlar. Dazu diene die heutige Beschlussfassung.

Stv. S c h a u s schilderte die Situation im Westend und zeigte die Entwicklung bis hin zur heutigen Situation ohne Wärmeversorgung auf. Er kritisierte deutlich die Privatisierung des Nahwärmenetzes durch die Bundesbehörde (BIMA) und führte aus, dass diese für die heutigen Folgen verantwortlich sei. Seiner Meinung nach sei die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verpflichtet, alle nun entstandenen Schäden zu ersetzen und er wies dazu auf eine mögliche Durchgriffshaftung hin. Weiterhin hinterfragte er die heutige Notwendigkeit der Beschlussfassung im Hinblick auf die jährlichen Gewinne der enwag und führte aus, dass der Beschluss der Gewinnabsicherung dienen würde.

Stv. H a r a p a t monierte den Umgang mit den Vertretern von Die PARTEI und wies darauf hin, dass man nicht zur nichtöffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema eingeladen worden sei. StvV V o l c k sagte eine Klärung und Rücksprache zu. Weiterhin bat Stv. H a r a p a t um eine möglichst schnelle und unkomplizierte Hilfe für die betroffenen Bürger.

Stv. S c h ä f e r fragte zur Stellung des Insolvenzantrages nach und erkundigte sich nach dem Zugang zu den Heizanlagen und deren Instandsetzung. Es sei zu klären, wie die Funktionsfähigkeit der Anlagen wiederhergestellt werden könnte.

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass der Insolvenzantrag gestellt worden sei. Er rechne damit, dass noch vor Weihnachten ein Insolvenzanwalt bestellt werde, der dann auch Ansprechpartner für Reparaturen sei. StR K o r t l ü k e berichtete, dass aktuell Bauunternehmen und Dienstleister aufgrund der Unsicherheit gar nicht für die EAB arbeiten wollen. Am Donnerstag gab es im Westend eine Baustellenbegehung, nachdem die Lecksuche und Reparatur geruht hatten. StR K o r t l ü k e führte weiter aus, dass man drei Unternehmen organisiert habe, die trotz der unsicheren Lage bereit seien, weitere Arbeiten auszuführen.

StR K r a t k e y informierte zu den Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde bezüglich der heutigen Beschlussfassung und teilte mit, dass man rechtlich keine weiteren Möglichkeiten zum Eingreifen habe.

Stv. P o h l kritisierte die pauschale Kritik im Redebeitrag von Stv. Schaus und mahnte an, die enwag nicht zum politischen Spielball zu machen. Er äußerte sein Verständnis für die Menschen im Westend. Stadt und Magistrat müssten alles tun, um Abhilfe zu schaffen, so Stv. P o h l. Den „Gashahn zudrehen“ könne man jetzt nicht, dann würden noch mehr Menschen belastet.

Stve. G r o ß äußerte ihr Verständnis für die Betroffenen und bezeichnete es als schrecklich, dass hier in Wetzlar Menschen im Kalten sitzen. Sie wies darauf hin, dass, wenn heute keine Beschlussfassung erfolgt, auch die im Kalten sitzen werden, die aktuell noch Wärme erhalten.

FrkV S ä m a n n äußerte, dass die Wärmeversorgung und hier die frierenden Menschen im Westend sich nicht für eine politische Debatte eigneten. Vielmehr sei ein Handeln im Sinne der Betroffenen wichtig. Hier müsse man kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren, um auf konstruktive Art und Weise Abhilfe zu schaffen.

Stv. M u l c h führte aus, dass die heutige Beschlussfassung dazu diene, den frierenden Menschen zu helfen. Er sah bezüglich der Entwicklungen Klärungsbedarf und forderte eine Aufarbeitung, wie es so weit kommen konnte.

FrkV Dr. B ü g e r forderte ebenfalls, alles Mögliche zu tun, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen. Gerade in diesem Winter sei es wichtig, als Gesellschaft zusammenzuhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der enwag mbH ab dem 01.01.2023 durch die Ersatzversorgung der EAB GmbH mit Gas ein nicht gedeckter Aufwand von rd. 10.000 € pro Tag, bei einer Ersatzversorgung bis zum 23.02.2023 also von insgesamt maximal 540.000 € entstehen kann.
2. Der nicht gedeckte finanzielle Aufwand, der der enwag mbH entstehen kann, wird bis zum 23.02.2023 bis zur Höhe von maximal 540.000 € von der Stadt Wetzlar übernommen. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023.
3. Sollten sich im Rahmen des Insolvenzverfahrens der EAB GmbH neue Tatsachen ergeben, so wird der Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 1 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beauftragt, entsprechende neue Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	2
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	0

Zu 10 Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028
Vorlage: 0637/22 - I/206

OB W a g n e r erläuterte die Beschlussvorlage und den dazugehörigen Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2023 bis 2028. Er berichtete über die Bemühungen zur Erhöhung der Attraktivitätssteigerung der Stadt Wetzlar als Arbeitgeber und nannte beispielgebend dafür Maßnahmen in den Bereichen Familienfreundlichkeit, Führungsfeedback und Wissensplattform. Zur steigenden Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit- und/oder in Befristung erläuterte OB W a g n e r die Zusammenhänge durch entstehende Beschäftigungsverbote, Freistellungen für Pflege oder Betreuungstätigkeit und Abhängigkeiten durch die Drittmittelfinanzierung von Arbeitsplätzen.

Stv. S c h a u s kritisierte den vorliegenden Bericht und mahnte an, dass daraus keine Frauenförderung erkennbar sei. Vielmehr erkenne er einen Rückschritt insbesondere bei der Stellenbesetzung mit Frauen im Bereich von Leitungs- und Führungspositionen. Er kritisierte ausdrücklich den exorbitanten Anstieg von befristeten Arbeitsverhältnissen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r berichtete zu seinen langjährigen Erfahrungen als ehemaliger Personaldezernent und hob die Bemühungen der Stadt Wetzlar in Sachen Familienfreundlichkeit hervor. Er äußerte, dass für eine Stellenbesetzung zunächst die Qualifikation von Bewerbern ausschlaggebend sein sollte und Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt werden könnten. Von einer politischen Ideologie, pauschal Frauen ohne Rücksicht auf Eignung einzustellen, halte er nichts. Für die Zukunft sagte Stv. B r e i d s p r e c h e r voraus, dass es vermutlich nicht mehr darum gehen werde, ob man eine Frau oder einen Mann einstelle. Vielmehr sei es fraglich, ob dem Arbeitsmarkt generell noch genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Stve. S t r e h l a u führte zum vorliegenden Bericht aus, dass man sich mit der Entwicklung in die richtige Richtung bewege. Die Unterrepräsentanz von Frauen in einigen Teilbereichen sollte künftig angegangen und beseitigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 - 2028 wird beschlossen.

(Hinweis auf folgende redaktionelle Änderung auf Seite 20 der Vorlage, letzter Absatz, 2. Zeile: Der in dem Satz genannte Zeitraum muss richtig lauten: **2023 - 2028**).

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	6
Ja-Stimmen	46	Enthaltungen	0

Zu 11 Antrag für ein Parkhaus im Dom
Vorlage: 0642/22 - I/205

Stv. H a r a p a t erläuterte den Antrag. FrkV Dr. B ü g e r, Stv. W i n k e l m a n n und FrkV K o r n m a n n sprachen ebenfalls zum Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	48
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	1

Zu 12 Bericht des Dezernates II, Projekte und Entscheidungen zur
Fortentwicklung der Stadt Wetzlar in den Jahren 2019-2021
Vorlage: 0630/22 - I/203
Mitteilungsvorlage

Der Bericht des Dezernates II über Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar in den Jahren 2019-2021 wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 13 Verschiedenes

Wetzlarer Festtagsbräu

Stv. F. S t e i n r a t h s wies auf den guten Verkauf des Wetzlar-Biers hin und schlug vor, bei der nächsten Herstellung eine höhere Anzahl von Flaschen abfüllen zu lassen.

Bürgerversammlung

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach dem angekündigten Termin für eine Bürgerversammlung. StvV V o l c k erläuterte die Planung und informierte, dass hier ein Beteiligungsverfahren durch die Stabsstelle Digitalisierung und Bürgerbeteiligung in Planung sei.

Zu 14 Ehrung von Stadtältesten

StvV V o l c k erläuterte die Voraussetzungen zur Verleihung des Titels „Stadtälteste/r“. Nach § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar kann Bürgerinnen und Bürgern, die in der Stadt Wetzlar oder deren Rechtsvorgängern als Stadtverordnete, Bezirksvertreter, Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglied, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“ verliehen werden.

StvV V o l c k informierte, dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2022 folgenden Personen die Ehrenbezeichnung verliehen wurde:

- **Thekla Adamietz**, Westerwaldstraße 42, 35580 Wetzlar
- **Manfred Brandtner**, Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar
- **Ute Claas**, Silhöfer Aue 5, 35578 Wetzlar
- **Waldemar Droß**, Am Pfeiffer 21, 35583 Wetzlar
- **Gudrun Felkl**, Wilhelmstraße 5, 35586 Wetzlar
- **Ulrike Göttlicher-Göbel**, Blankenfeld 14, 35578 Wetzlar
- **Sibille Hornivius**, Garbenheimer Str. 11, 35582 Wetzlar
- **Marion Kauck**, Finkenstraße 11, 35584 Wetzlar
- **Uwe Lang**, Jahnstraße 7, 35580 Wetzlar
- **Christa Lefèvre**, Lindenstraße 2, 35583 Wetzlar
- **Dorothea Marx**, Brodschirm 8, 35578 Wetzlar
- **Bernhard Noack**, Unterdorfstraße 1, 35579 Wetzlar
- **Peter Pausch**, Zum Boden 20, 35580 Wetzlar
- **Günter Schmidt**, Hauptstraße 47, 35619 Braunfels
- **Manfred Veit**, Hauptstraße 59, 35585 Wetzlar
- **Ruth Viehmann**, Wetzlarer Straße 53 A, 35580 Wetzlar
- **Andrea Volk**, Am Rabenbaum 18, 35584 Wetzlar

StvV V o l c k und OB W a g n e r überreichten den Anwesenden (es fehlten Uwe Lang und Bernhard Noack) anlässlich ihrer Ehrungen die Urkunden und weitere Präsente.

StvV V o l c k schloss die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e l s